

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1911)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Die Auslegung von § 2 der Statuten des Schweizerischen Friedensvereins  
**Autor:** Rüd, Konrad  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-802679>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist ja richtig, dass wir selbst nicht gerade in finanziellem Ueberfluss schwelgen, aber unrichtig ist, dass wir gar kein Geld hätten für meinen Antrag. Es wäre denn doch ein Armszeugnis, wenn die Schweiz im jetzigen kritischen Moment und für einen so guten, praktischen Zweck die von mir genannte bescheidene Summe nicht erübrigen könnte.

Ich meine z. B., wenn wir für dies Jahr den üblichen Beitrag von 200—300 Fr. an das Internationale Bureau auf die Hälfte reduzierten oder ganz wegliessen, so würde es uns dies in Anbetracht des guten Zweckes der Unterstützung der deutschen Friedensfreunde gewiss nicht übelnehmen und besonders in Anbetracht, dass es unlängst den grossen Nobelpreis von 195,000 Fr. erhielt.

Gerade, weil wir nicht zu viel Mittel haben, ist es desto angezeigt, sie da zu verwenden, wo sie am meisten Nutzen bringen und übergebe ich daher meinen Antrag eurer wohlwollenden Berücksichtigung und Entsprechung.

Zürich, im April 1911.

Gottfr. Schuster.

\* \* \*

#### Nachschrift zu meiner Antrag-Begründung.

Diesen meinen Antrag habe ich schon am 3. November v. J. Herrn Präsident Dr. Bucher-Heller in Luzern avisiert, am 4. März d. J. definitiv eingereicht, das Memorial zu seiner Begründung am 25. März fertiggestellt.

Wenige Tage später las ich zu meiner Freude, aber auch zu meinem Erstaunen, dass die Deutsche Friedengesellschaft angeblich „wahrscheinlich“ den diesjährigen Nobelpreis zugeteilt erhalte.

Im ersten Moment, als ich dies las, dachte ich bei mir selbst: „Ja so, da hättest du dir deinen Antrag und die ziemlichen Schreibereien und Laufereien ruhig ersparen können.“

Ich fing an, darüber zu rechnen und gründlich nachzudenken, und der Schluss war: um in drei Jahren die öffentliche Meinung Deutschlands (64 Millionen) wesentlich zu unsern Gunsten zu wenden, sind diese 195,000 Fr. = 156,000 Mark, so schön sie sind, noch bei weitem nicht etwa zu viel, sondern geradezu ungenügend.

Ich will Ihnen dies mit einer einfachen Rechnung, einem Vergleich mit unsren eigenen schweizerischen Verhältnissen, nachweisen.

Angenommen, die schweizerischen Friedensvereine geben pro Jahr 10,000 Fr. für Propaganda aus (genaue Zahlen stehen mir momentan allerdings nicht zur Verfügung, allein die Schätzung dürfte ziemlich zutreffen). Geben wir resp. brauchen für etwas über 3 Millionen Einwohner pro Jahr 10,000 Fr., so ergibt dies im Verhältnis zu Deutschland 64 Millionen rund 20mal mehr = 200,000 Fr. pro Jahr. Nun ist aber zu berücksichtigen:

1. Diese Summe ist selbst nach schweizerischen Verhältnissen durchaus nicht zu viel;

2. dass die Opposition, welche unsere deutschen Freunde dort vorfinden, sicher 100mal grösser ist als in der Schweiz, der Kampf namentlich im jetzigen Anfangsstadium 100mal schwieriger;

3. dass Deutschland den Nobelpreis nicht alle Jahre erhält, und

4. ist zu berücksichtigen, dass die Deutschen den Nobelpreis vorläufig überhaupt noch gar nicht sicher haben.

Man spricht stark davon, dass der ehemalige Minister des Unterrichtswesens, Herr Graf Apponji, welcher auch sehr grosse Verdienste hat und gerade un-

längst von einer langen Friedensreise durch Amerika zurückgekehrt ist, die er im Interesse der interparlamentarischen Friedensaktion unternommen, den diesjährigen Nobelpreis erhalten werde; wenigstens beantragt dies die Budapestjuristische Fakultät beim schwedischen Parlament.

Sie sehen also, nach gründlicher Prüfung habe ich durchaus keine Ursache, meinen eingereichten Antrag etwa zurückzuziehen.

—o—

#### Die Auslegung von § 2 der Statuten des Schweizerischen Friedensvereins.\*)

Von Konrad Rüd, Herisau.

In der „Friedenswarthe“, Heft Nr. 3, Jahrgang 1911, Seite 73, findet sich eine Zusammenstellung der Opposition gegen die Rüstungen in den europäischen Parlamenten, welche für uns Pazifisten von grossem Interesse ist. Sie überzeugt uns aufs neue, dass da, wo die Volksvertreter den Mut besitzen, die Forderungen für neue Rüstungen genauer auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und auf die Gelegenheit der friedlichen Verständigung hinzuweisen, ihre Stimme immer mehr Gehör findet. Taktvoll und nachhaltig wird auf die unerträgliche Erhöhung der durch den Rüstungswettbewerb hervorgerufenen Steuerlast und die Wohltat der internationalen Rechtssicherheit hingewiesen. Wir freuen uns über diese Tatsache, weil wir die Parlamente als den einzigen richtigen Ort zur Erledigung internationaler Angelegenheiten anerkennen. Alle weiteren Bemühungen: Kongresse, Petitionen und die Aufklärung der Völker, können nur dann gerechtfertigt werden, wenn sie in den Parlamentsverhandlungen ein Echo finden. Wenn dafür gesorgt ist, dass der Pazifismus in den Behörden vertreten und berücksichtigt wird, so dürfen wir den von den Behörden als notwendig befundenen Militärauslagen unsere Zustimmung nicht versagen. Wenn die Regierungen und die Parlamente den Wünschen der Völker entgegenkommen und sie sich darüber ausweisen können, dass sie kein Mittel unversucht lassen, um die Militärauslagen zu reduzieren, so wollen wir uns in das Unvermeidliche fügen. Vor allem andern liegt es an den Pazifisten, dass sie sich für eine richtige Vertretung in allen Behörden bemühen. In dem Berichte über die Tätigkeit des Generalsekretariates der interparlamentarischen Union im Jahre 1910 ist zu ersehen, dass diese Union zurzeit Gruppen in 21 Ländern mit zusammen 2814 Mitgliedern besitzt, wovon auf die Schweiz 43 entfallen. Im Jahre 1896 zählte die Schweizergruppe 62 National- und 16 Ständeräte. Wenn die Erschlaffung derselben so fort dauert, so werden wir bald genug nicht mehr von einer parlamentarischen Gruppe der Schweiz sprechen können. Mit Ausnahme der Finanzkommission und einiger Sozialpolitiker hat sich unsere Gruppe seit langer Zeit totgeschwiegen. In der Novembernummer von „Der Friede“ spricht sich die Redaktion dieses Blattes für eine gründliche Reorganisation der interparlamentarischen Schweizergruppe aus, deren Notwendigkeit kaum anzuzweifeln ist. Wer soll aber diese Reorganisation vornehmen? Nachdem die Mitgliederzahl derselben während 15 Jahren keinen Zuwachs mehr erhalten hat, ist kaum anzunehmen, dass die Initiative für die Reorganisation von dieser selbst ergriffen werde. Sollen der Rechtsgedanke und die Ab-

\*) § 2 unserer Statuten lautet: „Der Schweizerische Friedensverein steht in politischer, religiöser und philosophischer Beziehung auf vollständig neutralem Boden.“

rüstungsfrage auch in der Schweiz mit dem Fortschritte der übrigen Staaten im Einklange bleiben, so ist es unbedingt notwendig, dass die Schweizergruppe an ihre Pflicht erinnert wird. Es wird eine Ehrenpflicht des Schweizerischen Friedensvereins sein, wenn er diese Reorganisation von sich aus einleitet. Obwohl die Friedensgesellschaften statutarisch kein Recht besitzen, den Herren Parlamentariern ihre Organisation zu diktieren, so haben sie doch das Recht, als Bürger von den Volksvertretern zu verlangen, dass sie der Schiedsgerichtsidee und der internationalen Verständigung ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Speziell als Friedensgesellschaft haben sie das Recht, die jeweiligen Kandidaten um ihre Stellungnahme zu der interparlamentarischen Gruppe und den Friedensgesellschaften zu befragen und die Stimme denjenigen zu reservieren, welche sich bereit erklären, für unsere Postulate einzustehen. Gar manches Parlamentsmitglied wird sich entschliessen können, für uns einzustehen, wenn sie sich auf den Wunsch eines Teiles ihrer Wähler berufen können, wie man es anderseits bisher begreifen konnte, wenn selten ein Volksvertreter den Mut hatte, von sich aus Opposition zu erheben, da er sich auf die persönliche Initiative beschränkt wusste. Der Vortrag des Herrn Nationalrat Häberlin in der freisinnigen Partei über „Parteipolitik und Persönlichkeit“ lässt in dieser Beziehung tief blicken. Wo der Arbeiter und der Arbeitgeber, der Untergabe und der Vorgesetzte, das Volk und seine Vertreter und die Vertreter und ihre Regierungen ihr „Wohl und Wehe“ offen und aufrichtig gemeinsam miteinander beraten, wird die Verantwortung erleichtert und das Joch gemeinsam getragen. Wo aber die Offenheit fehlt und die Unzufriedenheit durch Stillschweigen und geheimen Groll bemerkt werden muss, da wird das Misstrauen und die Widersetzung nicht zu vermeiden sein. Wer also den Zweck will, der muss auch die Mittel nicht scheuen. Im Jahre 1910 ist die Anregung zur Wahlbeeinflussung durch die Friedensgesellschaften gemacht worden. Während sich einige Persönlichkeiten zugunsten derselben ausgesprochen haben, erklärten andere ein solches Vorgehen im Widerspruch mit § 2 der Zentralstatuten. Es wird nun Sache der nächsten Delegiertenversammlung sein, prinzipiell darüber zu entscheiden, ob die in § 2 ausgesprochene politische, religiöse und philosophische Neutralität so zu verstehen ist, 1. dass sich der Verein als solcher jeder einseitigen Parteigebung zu enthalten hat, 2. ob ihm als Verein das Recht zusteht, seinen Mitgliedern bei Wahlen in die Behörden diejenigen Kandidaten zur Berücksichtigung zu empfehlen, von denen er weiß, dass sie bereit sind, für die Verwirklichung unserer Postulate einzutreten. Je nach diesem Entscheide wird sich die Frage der Reorganisation unserer parlamentarischen Gruppe an die Hand nehmen lassen oder als unmöglich erweisen. Wird die Reorganisation verunmöglicht, so hat es keinen Sinn, weiter an der Friedensbewegung teilzunehmen. Die Aufklärung der Völker kann ja allerdings ungehindert weiter betrieben werden, dadurch wird aber nur die Abneigung gegen den Militarismus geschürt, bis sie sich schliesslich, vor der Einführung der Rechtssicherheit, in Misstrauen gegen die Regierungen und zu Ungesetzlichkeiten verleiten lässt. Das Band, welches das Vertrauen zwischen Volk und Behörden befestigt, kann nur im Parlament gefestigt oder geknüpft werden. Ohne dieses Echo in den Räten gleichen unsere Bemühungen der Mobilisierung einer Armee, welcher es strikte verboten wäre, sich gegen den Feind aufzulehnen.

—o—

## Jahresbericht der Sektion Basel des Schweizerischen Friedensvereins pro 1910.

Mit dem Jahre 1910 hat die hiesige Sektion des Schweizerischen Friedensvereins ihr 16. Vereinsjahr hinter sich. Der Vorstand hat sich bemüht, auch in dieser Periode seiner Amtsführung seiner Aufgabe gerecht zu werden, indem er auf die verschiedenste Weise versuchte, den Gedanken einer Verständigung der Nationen in alle Schichten unserer Bevölkerung hineinzutragen. Wie nötig immer noch die Aufklärung über Zweckmässigkeit und Möglichkeit der Friedfertigung auch in unserem Lande ist, darüber sind wir in diesem Jahre, wie Sie sogleich erfahren werden, hinreichend belehrt worden. Unsere Tätigkeit nach aussen setzte im Jahre 1910 mit der Abhaltung unserer Jahresversammlung am 23. März im Saale der Schmiedenzunft ein. Zu diesem Anlass war der Zentralpräsident des Schweizerischen Friedensvereins, Herr Dr. F. Bucher-Heller aus Luzern, so freundlich gewesen, uns einen Vortrag über die Memoiren der Baronin Bertha v. Suttner zu halten. Kaum hatten wir aber den Vortrag durch Inserate und Maueranschläge angekündigt, als im Kreise eines hiesigen Militärvereins ein gehässiges Flugblatt verbreitet wurde, in welchem zum Besucbe unseres Vortrages aufgefordert wurde, mit der Absicht, in unserer Versammlung gegen die Friedensbewegung und gegen den Inhalt des Vortrages zu protestieren. Wohlweislich hüteten sich aber diese Elemente, ihren Plan auszuführen, als sie den von treuen Anhängern unserer Sache vollbesetzten Saal betraten. Der interessante Vortragssabend verlief zu allgemeiner Befriedigung; er wurde auch von der hiesigen Presse sympathisch besprochen. Bald nachher aber brachte die „Nationalzeitung“ Einsendungen von einem jener Gegner, die an unserem Abend nicht gewagt hatten hervorzutreten. Die längst widerlegten Angriffe auf unsere Bewegung wurden neu aufgetischt und auch die Persönlichkeit der Frau von Suttner nicht geschont. Da galt es einzutreten! Zuerst Herr Feldhaus, dann Ihr Vorsitzender wiesen die Angriffe in der genannten Zeitung selbst zurück, und der Erfolg dieser Polemik zeigte sich durch Neuanmeldungen in unsern Verein.

Im Juni versandten wir an unsere Mitglieder, gleichzeitig mit dem Jahresbericht des Schweizerischen Friedensvereins, ein Zirkular, durch welches wir zum Sammeln von Unterschriften für die Weltpetition an die Regierungen der bei der III. Haager Friedenskonferenz vertretenen Staaten aufforderten. In diesem Zirkular baten wir unsere Mitglieder 1. Petitionsbogen von uns zu verlangen, 2. uns Persönlichkeiten anzugeben, die freiwillig oder gegen Entschädigung in systematischer Weise Unterschriften sammeln würden, 3. uns Adressen von öffentlichen Lokalen und Verkaufsstellen mitzuteilen, die zur Auflegung von Listen bereit wären.

Mit ganz wenigen lobenswerten Ausnahmen ist dieser Appell an die Tätigkeit unserer Mitglieder im Dienste der Sache unbeantwortet geblieben. Er war rein in den Wind gesprochen!

Ja, meine verehrten Gesinnungsgenossen, das muss anders werden. Wenn wir nicht imstande sind, unserer Sache kleine Opfer zu bringen, so kommen wir nicht weiter! Damit, dass wir auf der Mitgliederliste stehen und unsern Jahresbeitrag bezahlen, ist es eben doch nicht getan!

Die eigentliche Propaganda in unserer Stadt und auch in mehreren umliegenden Ortschaften hat unser altbewährter und unermüdlicher Herr Richard Feldhaus besorgt. Im Schosse von Vereinen und in